

Gemeinderatssitzung 23. Januar 2023

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. Januar 2023:

1. Blutspenderehrung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2023
3. Mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2023 für die Jahre 2022 bis 2026
4. Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Mittelfristige Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Jahre 2022 – 2026
6. Spendenbericht für das zweite Halbjahr 2022
7. Jagdverpachtung
8. Neubau des Tierheims in Bad Mergentheim
- Beteiligung der Stadt Boxberg als Fundtiergemeinde -
9. Ersatzbeschaffung für die Anschaffung eines Fahrzeugs für die Wasserversorgung
10. Baugesuche
11. Verschiedenes

TOP 1

Blutspenderehrung

Auch im abgelaufenen Jahr 2022 haben viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Boxberg zum 10., 25., 75. und sogar zum 100. Mal Blut gespendet. Mit dem uneigennützigem Engagement dieser Blutspender konnte wieder vielen Menschen, die einen Unfall erlitten haben oder eine schwierige Operation zu überstehen hatten, geholfen werden.

Gemeinsam mit Herrn Bernd Raupach vom DRK Ortsverband Boxberg ehrt Frau Bürgermeisterin Beck die Spender und Spenderinnen und überreicht ihnen die Ehrennadel und Urkunde sowie ein Präsent der Stadt Boxberg. In diesem Zusammenhang bedankt sich Frau Bürgermeisterin Beck auch bei den freiwilligen Helfern des DRK Ortsverband Boxberg für ihr ehrenamtliches Engagement.

TOP 2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Boxberg für das Haushaltsjahr 2023

Zum 01.01.2019 wurde bei der Stadt Boxberg das Neue Kommunale Haushaltsrecht eingeführt. Die laufenden Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt, die investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt. Der Haushaltsplan 2023 sieht für den Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis i. H. von 3.171.000 € vor. Die Investitionsmaßnahmen haben ein Haushaltsvolumen i.H. von 8.356.800 €. Für diese Maßnahmen wurden Zuschüsse und Beiträge i. H. von 2.895.900 € veranschlagt. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen werden Finanzierungsmittel i. H. von 5.460.900 € benötigt. Die Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung. Im Finanzhaushalt wurde keine Darlehensaufnahme veranschlagt.

Von unserem Rechnungsamt wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 aufgestellt. Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung zugestellt.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird festgesetzt im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.224.500 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.395.500 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 3.171.000 €

im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.895.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.356.800 €
Veranschlagter Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit	-5.460.900 €

Herr Stadtkämmerer Jürgen Kilian erläutert ausführlich den Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023 anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Haushaltssatzung sieht wie folgt aus:



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr HJ 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr HJ 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.224.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.395.500 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.171.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-3.171.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.675.700 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.032.800 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-2.357.100 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.895.900 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.356.800 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-5.460.900 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-7.818.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-7.818.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.
der Steuermeßbeträge,
2. für die **Gewerbesteuer** auf 340 v.H.
der Steuermeßbeträge.

Boxberg, den

Heidrun Beck
Bürgermeisterin

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltssatzungsentwurf mit Haushaltsplan 2023.

TOP 3

Mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2023 für die Jahre 2022 bis 2026

Der Finanzplan ist ein mittelfristiges Arbeitsprogramm des Gemeinderats und der Verwaltung in Form eines mehrjährigen Rahmenprogramms für die künftige Haushaltsführung. Zweck der mehrjährigen Finanzplanung ist es, die öffentliche Haushaltswirtschaft in einen längerfristigen Rahmen einzuordnen und sie dadurch von Einjahreszufälligkeiten zu lösen. Durch die Finanzplanung soll ein Überblick über größere Zusammenhänge und längerfristige Entwicklungen erreicht werden. Grundlage der Finanzplanung bilden die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. Herr Stadtkämmerer Jürgen Kilian stellt dem Gemeinderat die mittelfristige Finanzplanung vor und beantwortet die offenen Fragen aus dem Gremium. Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026.

TOP 4

Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023

Auch der Erfolgs- und Investitionsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde vom Rechnungsamt im Entwurf erstellt und in der letzten Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 vorberaten. Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 wird festgesetzt mit folgenden Beträgen im

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.166.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.278.600 €
Jahresfehlbetrag	112.100 €

Liquiditätsplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.166.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.008.600 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	157.900 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	704.000 €

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

-704.000 €

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-546.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	704.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	671.000 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	124.900 €

Herr Stadtkämmerer Kilian erläutert den Erfolgs- und Vermögensplan 2023. Der Festsetzungsbeschluss sieht wie folgt aus:



Festsetzungsbeschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund der §§ 9, 14 EigBG und § 39 GemO für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung Stadt Boxberg" für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt mit

1.	den folgenden Beträgen im Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.166.500 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.278.600 €
1.3	Jahresfehlbetrag	-112.100 €
2.	den folgenden Beträgen im Liquiditätsplan	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.166.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.008.600 €

2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	157.900 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	704.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-704.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-546.100 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	704.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	671.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	124.900 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 699.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **300.000 €**

Boxberg, den

Heidrun Beck
Bürgermeisterin

Der Gemeinderat stimmt dem Festsetzungsbeschluss sowie dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung zu.

TOP 5

Mittelfristige Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Jahre 2022 - 2026

Wie im Kernhaushalt muss auch für den Eigenbetrieb Wasserversorgung eine mehrjährige Finanzplanung erstellt werden. Herr Stadtkämmerer Kilian stellt dem Gremium die mittelfristige Finanzplanung vor und beantwortet die offenen Fragen aus dem Gremium. Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2026.

TOP 6

Spendenbericht für das zweite Halbjahr 2022

In seiner Sitzung vom 11.09.2006 ermächtigte der Gemeinderat den/die Bürgermeister/in Spenden einzuwerben. Danach darf der/die Bürgermeister/in Geldbeträge bis zu 100,00 € in eigener Zuständigkeit annehmen. Über Zuwendungen, die diesen Betrag übersteigen, entscheidet der Gemeinderat.

In der Sitzung vom 19.09.2022 wurde der Gemeinderat bereits über die Spenden für das 1. Halbjahr 2022 informiert. Das Rechnungsamt hat nun den Spendenbericht für das 2. Halbjahr 2022 erstellt. Frau Bürgermeisterin Beck erläutert die Liste der eingegangenen Spenden.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

TOP 7

Jagdverpachtung

Die bestehenden Jagdpachtverträge für die Jagdbögen in Boxberg laufen zum 31.03.2023 aus und stehen zur Neuverpachtung an. Durch die Satzung der Jagdgenossenschaft wird die Vergabe der Jagdbögen auf den Gemeinderat übertragen. Den Ortsverwaltungen wurden nun die jeweiligen Jagdinteressenten mitgeteilt und gebeten dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Von den Ortsgruppen wurden der Stadtverwaltung folgende Vergabevorschläge zurückgemeldet:

Angeltürn:

- André Hellmig, An der Dell 3, 97944 Boxberg-Schweigern
- Stefanie Hellmig, An der Dell 3, 97944 Boxberg-Schweigern

Bobstadt I:

- Pierre Meyer, Eckstr. 4, 97944 Boxberg-Bobstadt
- Ulrich Weckesser, Bergstr. 14, 97944 Boxberg-Bobstadt

Bobstadt II:

- Thorsten Beier, Höhenstr. 23, 97944 Boxberg-Bobstadt
- Florian Pfisterer, Glockenstr. 10, 97944 Boxberg-Bobstadt
- Dirk Gröger, Bergstr. 3, 97944 Boxberg-Bobstadt

Boxberg:

- Walter Rukaber, Junkerholzweg 25, 97944 Boxberg-Schwabhausen
- Markus Rukaber, Sportplatzweg 10, 97944 Boxberg-Schwabhausen
- Dieter Nied, Junkerholzweg 43, 97944 Boxberg-Schwabhausen
- Julian Haas, Finkenweg 3, 97944 Boxberg
- Frederik Honikel, Junkerholzweg 51, 97944 Boxberg-Schwabhausen

Epplingen:

- Joachim Knörzer, Gartenweg 2, 97944 Boxberg-Epplingen
- Bernd Schreck, Schüpfer Str. 9, 97922 Lauda-Königshofen

Kupprichhausen:

- Paul Laboranovits, Ahornstr. 30, 97944 Boxberg-Kupprichhausen
- Ernst Pötzl, Clemens-August-Str. 14, 9780 Bad Mergentheim
- Lukas Rüttling, Wenkheimer Str. 8, 97956 Werbach
- Alfred Wegert, Ahornstr. 41, 97944 Boxberg-Kupprichhausen
- Wolfgang Schweizer, Brückenweinberg 19, 97944 Boxberg-Kupprichhausen
- Achim Schweizer-Seidel, Ölbergstr. 30, 97922 Lauda-Königshofen

Lengenrieden:

- Maurice von Dalwigk, Giesebrechtstr. 15, 10629 Berlin
- Kurt Ebert, Lengenrieder Str. 18, 97944 Boxberg-Lengenrieden
- Rainer Fleischmann, Buchenweg 1b, 97256 Gerolzhausen
- Andreas Ganswohl, Im Ramstal 58, 97922 Lauda-Königshofen

Oberschüpf:

- Volker Henninger, Grabengasse 15, 97944 Boxberg-Oberschüpf

Schwabhausen:

- Walter Rukaber, Junkerholzweg 25, 97944 Boxberg-Schwabhausen
- Markus Rukaber, Sportplatzweg 10, 97944 Boxberg-Schwabhausen
- Dieter Nied, Junkerholzweg 43, 97944 Boxberg-Schwabhausen
- Julian Haas, Finkenweg 3, 97944 Boxberg
- Frederik Honikel, Junkerholzweg 51, 97944 Boxberg-Schwabhausen

Schweigern I:

- Stefanie Hellmig, An der Dell 3, 97944 Boxberg-Schweigern
- Andrè Hellmig, An der Dell 3, 97944 Boxberg-Schweigern
- Christoph Kemmer, Zum Pavillon 15, 97944 Boxberg-Schweigern
- Matthias Pers, An der Dell 4, 97944 Boxberg-Schweigern

Schweigern II:

- Roland Rechtenwald, Neue Str. 13, 97944 Boxberg-Schweigern
- Mikel Herm, Rennigweg 18, 97944 Boxberg-Schweigern
- Sven Dölzer, Poststr. 15, 97944 Boxberg
- Lars Ruthardt, Zum Pavillon 15a, 97944 Boxberg-Schweigern

Uiffingen I:

- Gerhard Roth, Hof Gräffingen 2, 97944 Boxberg-Uiffingen
- Andrè Hellmig, An der Dell 3, 97944 Boxberg-Schweigern
- Stefanie Hellmig, An der Dell 3, 97944 Boxberg-Schweigern

Uiffingen II:

- Tanja Schreck, Schüpfer Str. 9, 97922 Lauda-Königshofen
- Uwe Nowak, Rennigweg 1, 97944 Boxberg-Schweigern

Unterschüpf:

- Rolf Hettinger, Wehrstr. 19, 97944 Boxberg-Oberschüpf
- Walter Götz, Binsengasse 61, 97980 Bad Mergentheim
- Elmar Burger, Römerstr. 30, 97944 Boxberg-Unterschüpf

Windischbuch:

- Andreas Rüdinger, Ringstr. 24, 97959 Assamstadt
- Steffen Beerbaum, Impekovenstr. 38, 53347 Alfter

Wölchingen:

- Werner Behringer, Buchenweg 17, 97944 Boxberg-Wölchingen
- Axel Behringer, Buchenweg 17, 97944 Boxberg-Wölchingen
- Katharina Behringer, Buchenweg 17, 97944 Boxberg-Wölchingen
- Andreas Nied, Kirchweg 10, 97944 Boxberg-Wölchingen
- Frank Löffler, Panoramaweg 28, 97944 Boxberg-Wölchingen
- Michael Löffler, Parkweg 15, 97944 Boxberg-Wölchingen

Die Jagdpacht soll beim „Wald“ unverändert bei 6,00 €/ha bleiben. Die Jagdbedingungen beim „Feld“ haben sich jedoch in den vergangenen Jahren gravierend verändert. Das „Feld“ ist immer schwieriger bzw. kaum noch bejagbar. Deshalb soll hier die Pacht von 2,28 €/ha auf 2,00 €/ha reduziert werden.

Durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 21.11.2022 wurde die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wieder für sechs Jahre dem Gemeinderat übertragen (§ 10 Abs. 1 der Satzung über die Jagdgenossenschaft). Damit die Stadtverwaltung die laufenden Geschäfte für die Jagdgenossenschaft erledigen kann, ist es notwendig, dass der Gemeinderat entsprechend § 10 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung den Bürgermeister ermächtigt, die nach der Satzung zu Jagdgenossenschaft auszuführenden Aufgaben zu erledigen.

Herr Gemeinderat Matthias Pers hat sich als Jagdpächter für den Jagdbogen Schweigern I beworben und ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Herr Gemeinderat Peter Löffler ist als Bruder von Frank und Michael Löffler, Jagdinteressenten für den Jagdbogen Wölchingen, befangen. Beide Herren begeben sich in den Zuhörerbereich und nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der Gemeinderat beschließt die Jagdreviere wie vorgestellt an die von den Ortschaftsräten vorgeschlagenen Interessenten zu verpachten und beauftragt die Bürgermeisterin bzw. die Stadtverwaltung mit der Erledigung der Aufgaben nach der Satzung der Jagdgenossenschaft. Die Jagdpacht wird beim „Wald“ auf 6,00 €/ha und beim „Feld“ auf 2,00 €/ha festgesetzt.

TOP 8

Neubau des Tierheims in Bad Mergentheim

- Beteiligung der Stadt Boxberg als Fundtiergemeinde -

Die Gemeinden sind nach § 5a AGBGB zuständige Fundbehörde im Sinne der §§ 965 bis 967 und 973 bis 976 BGB. Sie sind demnach verpflichtet, auch Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Über einen Fundtiervertrag wurde diese Aufgabe an den Tierschutzverein Bad Mergentheim und Umgebung e.V. übertragen, die ein Tierheim unterhalb der Burg Neuhaus in Igersheim betreiben. Laut Fundtiervertrag vom 21.12.2016 betragen die Kosten pro Einwohner 0,80 €, im Jahr 2022 betragen diese 5.372,00 €.

Das bisherige Tierheimgebäude ist extrem baufällig, zu klein und entspricht nicht mehr den offiziellen und gesetzlichen Anforderungen an ein Tierheim. Es ist daher geplant, in Bad Mergentheim ein neues Tierheim zu errichten. Die Kosten für das neue Tierheim betragen 2.295.800,00 €. Damit von Seiten des Landes Baden-

Württemberg eine Förderung gewährt werden kann, ist eine Beteiligung der Kommunen (30% der Nettobaukosten) erforderlich. Eine Beteiligung beläuft sich auf insgesamt 453.000,00 €. Der Landkreis hat zudem eine Förderung von 50.000 € in Aussicht gestellt (Freiwilligkeitsleistung).

Fundtierkommunen sind die Städte Bad Mergentheim, Boxberg, Creglingen, Lauda-Königshofen, Niederstetten und Weikersheim sowie die Gemeinden Ahorn, Assamstadt und Igersheim.

Eine Finanzierung würde daher wie folgt aussehen:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	Beteiligung
Ahorn	2.224	12.421,83 €
Assamstadt	2.238	12.500,02 €
Bad Mergentheim	24.054	134.350,09 €
Boxberg	6.692	37.377,18 €
Creglingen	4.614	25.770,82 €
Igersheim	5.520	30.831,15 €
Lauda-Königshofen	14.494	80.954,11 €
Niederstetten	4.813	26.882,31 €
Weikersheim	7.504	41.912,49 €

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadt Boxberg am Neubau des Tierheims bei einer gedeckelten Kostensumme von insgesamt 453.000,00 € und damit einem Anteil der Stadt Boxberg entsprechend der Einwohnerzahl beteiligt, sofern sich der Landkreis und alle weiteren Kommunen ebenfalls beteiligen.

TOP 9

Ersatzbeschaffung für die Anschaffung eines Fahrzeugs für die Wasserversorgung

Der VW Bus TBB-WW 31 ist Baujahr 2005 und wurde am 26.03.2009 angeschafft. Bis Mai 2023 hat das Fahrzeug noch TÜV. Auf Grund der Mängel wird das Fahrzeug nicht mehr durch den TÜV kommen. Es ist geplant, ein gleichartiges Fahrzeug zu beschaffen. Das neue Fahrzeug für die Wassermeister sollte Allradantrieb haben. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung ein Ersatzfahrzeug bis zu einem Preis von 40.000 € brutto zu beschaffen.

TOP 10

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu:

Teilabbruch, Umbau und Erweiterung eines Gasthauses zu einer Metzgerei mit Vesperstube. Modernisierung 4 bestehender Wohnungen auf dem Flst. Nr. 535, Gemarkung Schweigern

Einbau einer Vitalogiepraxis im Untergeschoss auf dem Flst.Nr. 3786/1, Gemarkung Schweigern

Errichtung eines befestigten Auslaufs für Pferde auf den Flst.Nrn. 1824 und 1825, Gemarkung Angeltürn

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 6947, Gemarkung Windischbuch

Neubau einer Schulungs- und Ausstellungshalle auf dem Flst.Nr. 1012/3, Gemarkung Windischbuch

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 5483/24, Gemarkung Kupprichhausen

Teilabbruch Stall und Wohnhausneubau auf dem Flst.Nr. 214, Gemarkung Epplingen

Sanierung auf dem Flst.Nr. 14, Gemarkung Boxberg

Neubau, Anbau Überdachung für Holzlager
Nutzungsänderung: Parkplatz zu Materiallager auf dem Flst.Nr. 337/1, Gemarkung Bobstadt

Umbau und Erweiterung Alten- und Pflegeheim auf dem Flst.Nr. 263, Gemarkung Boxberg

Befreiungsantrag bzgl. Dachdeckungsfarbe (Bauvorhaben: Einfamilienhaus mit Carport) auf dem Flst.Nr. 2108/2, Gemarkung Angeltürn

TOP 11 **Verschiedenes**